

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1973)

Rubrik: Südafrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

personen weiter. Bis zum Ende des Berichtsjahres war noch keine Antwort eingetroffen.

Laos

Zwischen den beiden Parteien im Königreich Laos wurde ein Abkommen abgeschlossen, um den Feindseligkeiten ein Ende zu setzen und eine Koalitionsregierung zu bilden.

Im Berichtsjahr besuchten die IKRK-Delegierten in Vientiane viermal die Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge und verteilte Hilfsgüter an sie.

Im Rahmen der Internationalen Rotkreuzhilfe wurden Hilfsgüter an Heimatvertriebene verteilt. Drei auf Antrag der AGI von nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellte Chirurgen-teams wurden in Luang Prabang, Paklay und Muongnane eingesetzt.

Laotische Vaterländische Front (Neo Lao Hakset)

Die IKRK-Delegation in Vientiane hielt ihre Kontakte zu den Vertretern der Laotischen Vaterländischen Front aufrecht.

In ihrer Eigenschaft als Delegation der Internationalen Rotkreuzhilfe leitete sie Hilfsgüter wie Medikamente, Sanitätsmaterial und -geräte usw. an die Laotische Vaterländische Front weiter.

Südafrika

Im Berichtsjahr besuchte das IKRK eine Reihe von Personen, die wegen politischer Vergehen oder aus politischen Gründen in Südafrika gefangen gehalten werden. Im allgemeinen wurde jede Besuchsreihe von drei IKRK-Delegierten durchgeführt, darunter einem Arztdelegierten.

Die Gruppe von Gefangenen, die das IKRK besuchen darf, ist von Land zu Land verschieden. In Rhodesien darf es beispielsweise die « detainees under the Emergency Regulations », d.h. die ohne Urteil internierten Verwaltungshäftlinge besuchen, jedoch nicht die Gefangenen, die sich in Untersuchungshaft befinden, deren Prozeß gerade stattfindet oder die bereits verurteilt wurden. In Südafrika hingegen dürfen gerade die politischen Gefangenen, die bereits verurteilt sind, besucht werden, alle anderen hingegen nicht. In den

portugiesischen Gebieten kann das IKRK alle Personen besuchen, die zum Zeitpunkt des Besuchs der Direktion des Sicherheitsdienstes unterstehen, ganz gleich, welches ihr juristischer Status auch sein mag.

In allen soeben erwähnten Fällen können die IKRK-Delegierten sich nach Erhalt der Genehmigung zum Besuch dieser Gefangenen nach ihrem Belieben, ohne Zeugen und völlig frei mit ihnen unterhalten.

In diesen Ländern ebenso wie anderswo¹ begnügt sich das IKRK jedoch nicht damit, den zuständigen Behörden bestimmte Verbesserungen der Haftbedingungen vorzuschlagen, sondern — wenn es nötig ist — bemüht es sich auch darum, den Kreis der Häftlinge zu erweitern, für den die Regierungen Besuchsgenehmigungen erteilen, und durchzusetzen, daß diese Besuche regelmäßig erfolgen dürfen.

Bei allen Besuchen verteilten die IKRK-Delegierten Hilfsgüter an die Gefangenen im Gesamtwert von 117.000 Schweizer Franken.²

Im Berichtsjahr wurden die nachstehend aufgeführten Haftstätten besucht:

Südafrika, Mai 1973

Pretoria local (1. Mai), Barberton (2. Mai), Robben Island (7. bis 10. Mai).

Insgesamt 379 Häftlinge.

Angola, Mai 1973

Sao Nicolau and Krankenhaus von Mocamedes (21. Mai), Gefängnis und Militärkrankenhaus von Luanda (23. und 24. Mai), Gefängnis und Militärkrankenhaus von Luso (25. Mai).

Insgesamt 1313 Häftlinge.

Rhodesien, Oktober 1973

Marandellas (15. Oktober), Salibury Remand (16. Oktober), Que Que (17. Oktober), Gwelo (18. Oktober), Wha Wha (19. Oktober),

¹ Siehe S. 50-51 dieses Berichts.

² Siehe Tabelle über verteilte Hilfsgüter S. 63 ff.

Hokonui Ranch (20. Oktober), Sengwe (22. Oktober), Buffalo Range (23. Oktober), Chikurubi (24. Oktober).

Insgesamt 289 Häftlinge.

Mosambik, Oktober 1973

Machava (29. und 30. Oktober): 1094 Häftlinge. (Die vom IKRK gewöhnlich in den 11 Haftstätten Mosambiks durchgeführte Besuchsreihe wurde im Oktober 1973 unterbrochen, in den Monaten Januar und Februar 1974 jedoch wieder normal durchgeführt.)

Beziehungen zu den Befreiungsbewegungen

Das IKRK setzte sein medizinisches Hilfsprogramm für die Befreiungsbewegungen fort. Folgenden Befreiungsbewegungen wurden Medikamente und Krankenwagen im Wert von 105.000 Schweizer Franken übergeben: PAIGC, MPLA, FNLA, FRELIMO, COREMO, ZAPU, FROLIZI und NAC.¹

In Kinkuzu und Kinshasa (Zaire) besuchte das IKRK am 30. Juli und 3. August sowie am 17. und 20. Dezember zwei portugiesische Militärgefangene, die von den Streitkräften der FNLA gefangen genommen worden waren. Dem Brauch gemäß konnten die IKRK-Delegierten diese Gefangenen unter vier Augen sprechen, ihnen materielle Hilfe zukommen lassen sowie die Post ihrer Familienangehörigen bringen, denen die Gefangenen über den Zentralen Suchdienst auch schreiben können.

¹ PAIGC Afrikanische Partei für die Unabhängigkeit Guineas und der Kapverdischen Inseln.

MPLA Volksbewegung zur Befreiung Angolas.

FNLA Nationale Front für die Befreiung Angolas.

FRELIMO Befreiungsfront von Mosambik.

COREMO Revolutionäres Komitee von Mosambik.

ZAPU Vereinigung des afrikanischen Volkes der Zimbabwe.

FROLIZI Befreiungsfront von Zimbabwe

ANC Afrikanischer nationaler Kongress.